

# Alexander und die unterworfenen Nationen

Autor(en): **Schachermeyr, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Entretiens sur l'Antiquité classique**

Band (Jahr): **22 (1976)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-660703>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## II

FRITZ SCHACHERMEYR

### ALEXANDER UND DIE UNTERWORFENEN NATIONEN

Als ich gebeten wurde, über das Thema « Alexander und die unterworfenen Nationen » zu sprechen, war es mir von vornherein klar, dass hier verschiedene Betrachtungsweisen möglich wären. So könnten wir die Frage stellen, wie Alexander die unterworfenen Völker organisierte und verwaltete, was auf eine Besprechung der verschiedenen Satrapien und Verwaltungsbezirke hinausliefe. Dabei würde es sich aber um einen so vielbearbeiteten und abgedroschenen Stoff handeln <sup>1</sup>, dass ich dafür kaum Ihre Aufmerksamkeit erbitten dürfte.

Ich könnte aber auch die Frage aufwerfen, wie sich die verschiedenen Nationen ihrerseits zu Alexander verhielten und ich glaube, dass das eine neue und interessante Fragestellung wäre. Leider mangelt es mir zu ihrer Beantwortung aber an hinreichendem Material <sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Über die Verwaltung des Alexanderreiches hat schon C. F. LEHMANN-HAUPT, in *RE* II A 1, s.v. Satrap, 138 ff., vortrefflich gehandelt; nachher auch H. BERVE *Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage* (abgekürzt BERVE) (München 1926), 253 ff., und unter den Neueren E. BADIAN, in *Greece and Rome* 12 (1965), 166 ff.; ferner P. A. BRUNT, *ibid.*, 205 ff., und C. BRADFORD WELLES, *ibid.*, 216 ff.; s. ausserdem G. T. GRIFFITH, in *PCPhS* 10 (1964), 23 ff.

<sup>2</sup> Hierfür bedürfte es entsprechender Spezialkenntnisse der einschlägigen Texte in Hieroglyphen und Keilschrift.

So möchte ich hier lieber nur eine dritte Frage stellen und auch beantworten: Wie hat sich Alexander selbst in seiner Eigenschaft als Eroberer zu den einzelnen unterworfenen Völkernschaften, ja zu der Idee der Untertanenschaft verhalten? Mit dieser Frage beschäftige ich mich um so lieber, als es mir bei ihrer Behandlung möglich erscheint, über das, was ich in meinem letzten Alexander-Buche geboten habe<sup>1</sup>, noch hinaus zu kommen und damit einiges Neues zu bieten. Ich habe mich in den letzten fünf Jahren zwar kaum mehr mit Alexander beschäftigen können<sup>2</sup>, bekam aber gerade hierdurch einen fruchtbaren Abstand und konnte aus diesem Abstand die hier vorliegende Problematik viel schärfer fassen als bisher.

Ausscheiden muss ich dabei im Augenblick das Verhältnis des Herrschers zu den Makedonen, mit denen er als argeadischer Volkskönig durch heilige Gewohnheitsrechte<sup>3</sup> verbunden war.

Ausscheiden muss ich vorerst aber auch die Hellenen, soweit sie dem Korinthischen Bunde angehörten, und daher den Anspruch erheben konnten, « hegemonisch » behandelt zu werden. Auch von den untertänigen Balkanvölkern soll hier nicht gesprochen werden, da die Zeit nicht hinreicht und wir auch zu wenig darüber wissen. Zudem fand hier Alexander deren Verwaltung ohnehin schon von Philipp vorgeformt<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Ich habe drei Bücher über Alexander veröffentlicht, zuerst *Alexander der Grosse, Ingenium und Macht* (Salzburg 1949), dann *Alexander in Babylon und die Reichsordnung nach seinem Tode* (Wien 1970) (abgekürzt *Al. in Babylon*) und schliesslich *Alexander der Grosse. Das Problem seiner Persönlichkeit und seines Wirkens* (Wien 1973) (abgekürzt *Al. Persönlichkeit u. Wirken*).

<sup>2</sup> Meine Arbeitskraft wurde inzwischen durch das dreibändige Werk *Ägäische Frühzeit* in Anspruch genommen, dessen erster Band anfangs 1976 veröffentlicht wurde, während sich der zweite Band gegenwärtig im Satz befindet.

<sup>3</sup> Dass die Makedonen über kein richtiges Staatsrecht verfügten, hatte ich einstmals, in *Klio* 19 (1925), 435 ff., noch nicht begriffen. Vgl. meine Richtigstellung in *Al. in Babylon*, 140 ff.

<sup>4</sup> Zur Verwaltung von Thrakien vgl. BERVE, 227 f. Doch haben wir zu beachten, dass einzelne Balkanvölker mit ihren Dynastien eine bevorzugte Stellung einnahmen. Letzteres gilt vor allem von den Agrianen und ihrem Fürsten Langaros.

Was uns hier vorerst also allein beschäftigen soll, ist die Frage, wie sich der Herrscher zu den von ihm selbst in Asien und in Afrika neu unterworfenen Nationen und Völkerschaften stellte.

Zuerst wollen wir überlegen, ob und in welcher Weise der Jüngling Alexander auf diese Aufgabe vorbereitet war. Dass er sich in dieser Hinsicht etwa von den Meinungen seines Vaters oder des makedonischen Hofes beeinflussen liess, möchte ich nicht glauben<sup>1</sup>. Dafür war er zu eigenwillig. Die Anregungen, denen er sich aufschloss, kamen vielmehr von griechischer Seite, vor allem von Aristoteles.

Freilich treffen wir dabei auf mancherlei vorgeformte Tatbestände. Müssen wir doch bedenken, wie sehr sich damals Philosophen und Rhetoren bemühten, die Fürsten und deren Söhne « im guten Regieren » zu unterweisen. Immer war es dabei die Idee des « Wohltuns », die man als Ziel voranstellte. Der Fürst möge sich als « Euergetes » bewähren und so sich legitimieren. Dafür ist damals ein eigenes literarisches Genos entstanden, das seine Stellung zwischen Parainese und Enkomion fand<sup>2</sup>.

Was freilich die Lehren des Aristoteles anbetrifft, so können wir mit Sicherheit annehmen, dass es sich dabei nicht um das billige Moralin der Rhetoren handelte und dass der Philosoph dem Knaben vor allem die *'Αρετή* als höchste Herrschertugend

<sup>1</sup> Der engere Freundeskreis des jungen Alexanders umfasste vor allem griechische Jünglinge wie Nearchos, Laomedon und Erigyios, deren Väter wohl von Philipp in den makedonischen Adelsstand aufgenommen worden waren. Dazu nur noch der Elimiot Harpalos, als richtige Makedonen aber allein der Eordäer Ptolemaios und Hephaistion. Mit dem makedonischen Hochadel stand sich der Prinz nicht zum besten und von seinem Vater wird er wohl überhaupt keine Ratschläge angenommen haben, seitdem dieser sich von Olympias getrennt hatte.

<sup>2</sup> Zum Enkomion vgl. O. CRUSIUS, in *RE* V 2, 2581 ff.; zum Euergetes vgl. J. OEHLER, in *RE* VI 1, 978 ff.



vor Augen stellte. Hatte er diese doch auch in seinem *Gedicht auf Hermias* so sehr verherrlicht <sup>1</sup>.

Aristoteles empfand zur Zeit der Ermordung des Hermias den Gegensatz zur persischen Welt ganz stark. Wir würden uns daher nicht wundern, wenn in seinen Lehren schon damals die Scheidung von Hellenen und Barbaren bereits in dem Sinne angeklungen wäre, dass man die einen ἡγεμονικῶς, die andern aber δεσποτικῶς zu behandeln habe. Später hat er dann in dem bekannten Sendschreiben diesen Gegensatz noch in aller Schärfe herausgearbeitet <sup>2</sup>.

Es will mir aber als sicher erscheinen, dass sich auch ein Aristoteles dem allgemeinen Trend nicht entziehen konnte, dem Prinzen neben der Ἀρετή noch das « Wohltun » ans Herz zu legen <sup>3</sup>, zumal diesem ja auch von anderen Ratgebern solches

<sup>1</sup> Zu Hermias und seinem Gedicht vgl. Arist. Fr. 675 Rose ; Athen. XV 696 a-e ; Diog. Laert. V 6 ff., wozu meine Ausführungen in *Al. Persönlichkeit u. Wirken*, 85 f. ; weiter U. von WILAMOWITZ-MOELLENDORFF, *Aristoteles und Athen* II (Berlin 1893), 405 ff. ; W. JAEGER, *Aristoteles* (Berlin 1923), 117 ff. ; S. M. STERN, *Aristotle on the World-State* (Oxford 1968) ; G. GLOTZ - P. ROUSSEL - R. COHEN, *Histoire Grecque* IV 1, 2. Aufl. (Paris 1945), 19 ff. ; E. BADIAN, "Alexander the Great 1948-1967", in *CW* 65 (1971-2), 42 ; M. BROCKER, *Aristoteles als Alexanders Lehrer in der Legende*, Diss. Bonn (1966). Zum Tod des Hermias vgl. u.a. P. Von der MÜHLL, in *RE* Suppl.-Bd III 1126 ff. ; F. WÜST, *Philipp II. von Makedonien und Griechenland* (München 1938), 63 ; D. E. W. WORMELL, in *YCIS* 5 (1935), 55 ff. Gegen die « Barbaren » wandte sich in diesem Zusammenhang auch Kallisthenes, *FGrH* 124 F 2.

<sup>2</sup> Zu diesem Sendschreiben vgl. Arist. Fr. 658 Rose ; vgl. auch *Pol.* 1252 b 9 ; 1285 a 20 ; ferner E. BUCHNER, in *Hermes* 82 (1954), 378 ff. Hegemonisch wurden im allgemeinen Bundesgenossen, despotisch aber Untertanen behandelt. Dass die Warnung des Aristoteles gerade im Hinblick auf die Zwangsansiedlungen griechischer Söldner in der Schrift ὑπὲρ ἀποίκων erfolgte, hat V. EHRENBERG, *Alexander and the Greeks* (Oxford 1938), 85 ff. wahrscheinlich gemacht. Neuerdings suchen E. BADIAN, in *Historia* 7 (1958), 442 und Anm. 76, und J. R. HAMILTON, *Plutarch Alexander. A Commentary* (Oxford 1969), 17 ff., die erwähnte Schrift viel früher zu datieren.

<sup>3</sup> Vgl. dazu meine Ausführungen in *Al. Persönlichkeit u. Wirken*, 82 ff. Zur Erziehung Alexanders durch Aristoteles äusserte sich in höchst bedeutsamer Weise Isokrates, *Ep.* 5. Dabei handelt es sich letzten Endes um den damals so erbittert geführten Streit zwischen philosophischen und rhetorischen Erziehern. Vgl. dazu u.a. U. von WILAMOWITZ, *Aristoteles und Athen* II, 398 f., und Ph. MERLAN, in

immer wieder empfohlen worden sein dürfte. Denn an Alexander hatte schon Isokrates geschrieben, nachher gilt solches von Theopomp, Xenokrates und sicher auch von vielen anderen <sup>1</sup>.

Ich möchte nun meinen — und das kommt in meinem Alexander-Buche noch nicht hinreichend zum Ausdruck —, dass diese Griechenlehre des Wohltuns für Alexanders weitere Entwicklung von höchster, ja entscheidender Bedeutung wurde. Dabei handelte es sich um gar keine makedonische Vorstellung, denn makedonische Ritter waren viel zu stolz, um auf fürstliche Wohltaten anzustehen. Es handelte sich vielmehr um ein hellenisches Herrscherideal, das mit den hellenischen Soter-Vorstellungen zusammenhing. Nur hat Alexander dieses Ideal in den turbulenten Jahren nach seinem Regierungsantritt noch kaum zu betätigen vermocht.

Als er aber den Hellespont überschritt, da sollte diese Idee, er käme als « Wohltäter » für seinen ganzen Reichsgedanken und dessen Romantik durchaus zu einem tragenden Pfeiler werden. Weit mehr als früher ein griechischer Fürst, weit mehr auch als etwa ein Grosskönig, wollte Alexander zum grossen « Wohltäter » werden <sup>2</sup>.

*Historia* 3 (1954-5), 60 ff. Verfehlt scheint mir die Abhandlung von A. H. CHROUST, in *Classical Folia* 18 (1964), 26 ff. zu sein. Für Philipp stand bei der Berufung die Erziehung des Thronfolgers im Vordergrund. Ich kann somit der einseitigen Betonung des aussenpolitischen Momentes durch W. JAEGER, *Aristoteles*, 121, und auch durch BERVE II 70 nicht beistimmen. Gewiss spielte es mit eine Rolle, doch war es nicht die Hauptsache. Richtig schon V. EHRENBERG, *Alexander and the Greeks*, 62, und jetzt J. R. HAMILTON, *Plutarch Alexander*, 17.

<sup>1</sup> Isokrates schrieb an den Kronprinzen Alexander nur ganz kurz: *Ep.* 5. Zum Sendschreiben, das Theopomp bereits an Alexander als König gerichtet hat, vgl. *FGrH* 115 T 8 und F 250 ff.; zu Xenokrates vgl. BERVE II 281, Nr. 576.

<sup>2</sup> Alexander tritt uns als Euergetes vor allem durch seine verschiedenen Wohltaten entgegen, ohne dass in den Quellen m.W. der Ausdruck Euergetes fällt. Doch betonte er seine Bereitschaft zum Wohltun bereits in seinem Schreiben an den Grosskönig (*Arr.* II 14, 8). Vgl. weiter das Moment des Wohltuns in seiner Rede in Indien (*Arr.* V 26, 8) und zu Opis (*Arr.* VII 9, 2 ff., wo er sogar noch auf die von seinem Vater geleisteten Wohltaten verweist). Davon könnte manches authentisch (über Ptolemaios!) in den Arriantext gekommen sein.

Aber schon am Hellespont stellte es sich heraus, dass der junge Fürst für seine Pläne noch einen zweiten Pfeiler aufrichten würde. Solches hat er mit grosser symbolischer Geste schon dort statuiert: Als sich sein Schiff der Küste Asiens näherte, da schleuderte er den Speer in den Strand und betrat ihn als Erster, also zum Zeichen, dass dieses Land nun, soweit er käme, ein von ihm erobertes Land sein werde, eine χώρα δορικτητος<sup>1</sup>. Alles, was er mit seinem Eroberer-Speer an Ländern unterwürfe, das wäre nun seine Kriegsbeute und werde nach göttlichem Ratschluss zu seinem Besitz. Er könne damit tun, was er wolle, und niemand dürfe sich dem widersetzen. Es gäbe nur eines, sich mit ihm zu vertragen, nämlich absoluten Gehorsam zu leisten.

Zwar hatte Isokrates einst (V (*Philipp.*) 154) dem Vater Philipp geraten: « Mögest du die Einheimischen von ihrer barbarischen Despotie befreien und der hellenischen Fürsorge teilhaftig machen ». Alexander glaubte aber mit dem Wohltun doch eine Forderung nach absolutem Gehorsam verbinden zu müssen, denn sein Reich sollte auf beiden Säulen stehen. Was sich aus diesem Konnex ergab, war Alexanders Idee des Wohltuns ohne Widerspruch, eines Wohltuns, das er zugleich als eine höhere Weisheit, ja als Liebe empfunden haben mag. Hierdurch verband

<sup>1</sup> Diod. XVII 17, 1 ff.; Arr. I 11, 6 f.; Plut. *Alex.* 15, 7; Iust. XI 5, 10 f. Bei Arrian steht nichts vom Speerwurf, doch legte der Herrscher darauf Gewicht, als erster und bewaffnet vom Schiff aus den asiatischen Boden zu betreten. Wenn Alexander den Speerwurf als symbolische Geste ausgeführt hat, wollte er natürlich, dass die Welt davon Kenntnis erhielt. Ich möchte daher meinen, dass alles, was uns in diesem Zusammenhang von Alexanders *pietas* berichtet wird, auf Kallisthenes zurückgeht. Auf die Tatsache, dass ihm alles eroberte Land durch die Gnade der Götter zuteil geworden sei, weist Alexander bereits in seinem Brief an Dareios hin (Arr. II 14, 7), also noch vor dem Bescheid durch Zeus Ammon. Wir erkennen daraus, dass der Speerwurf, wenn er erfolgt ist, ganz generell auf alle Eroberungen Bezug haben sollte. Zu seiner Symbolik vgl. vor allem H. U. INSTINSKY, *Alexander der Grosse am Hellespont* (Godesberg 1949); weiter A. AYMARD, in *REG* 64 (1951), 499 ff.; F. W. WALBANK, in *JHS* 70 (1950), 79 ff., und L. PEARSON, *The Lost Histories of Alexander* (London 1960), 9 ff.

sich das Wohltun des Euergetes mit der Despotie des Eroberers und mit der Sendung des Weltbeglückers. Worin die künftigen Wohltaten und ihre Beglückungen bestehen würden, das habe allein Alexander zu bestimmen. Das ist so ziemlich die einfachste Formel, auf die ich Alexanders Wirken zu bringen vermag, doch scheint sie mir sein Wesen und Werk einigermaßen erschöpfend zu umfassen.

Im folgenden möchte ich nun zeigen, dass dieser Gedanke des zwar irgendwie liebenden, aber despotischen Wohltuns in Alexander selbst einer gewissen Entwicklung vom Blossaktuellen zu einer umfassenden Reichs- und Civilisationsidee unterlag, und gerade das möchte ich Ihnen in diesem Vortrag darlegen.

Eins muss ich vorher aber noch feststellen: Diese Idee des gewaltsamen Wohltuns lag gar nicht im Rahmen des griechischen Herrscherwohltuns, sondern war ihm entgegengesetzt. Es widersprach sowohl der griechischen Freiheitsidee wie dem Hegemoniegedanken und mochte allein für Barbaren angemessen erscheinen. Alexander hat damit also erst jenseits des Hellespont begonnen. Wie hat er hier aber diese seine Idee im Laufe seines Feldzugs zu verwirklichen versucht?

In Kleinasien übernahm er, als wäre das selbstverständlich, die persische Satrapenorganisation, nur setzte er als Satrapen nun Makedonen ein. Dem Wohltun wollte er aber auf zweierlei Art gerecht werden, einmal ganz allgemein durch aktuelle Wohltaten als Euergetes, dann aber auch, indem er sich als « Befreier » aufspielte.

Zuerst galt diese Befreiung den Kleinasiatischen Griechen. Ärgerlicherweise wollten sich aber weite griechische Kreise gar nicht befreien lassen. Nicht nur die hellenischen Söldner in persischen Diensten hielten am Grosskönig und an ihren ohnehin meistens griechischen Kommandanten fest, auch die oligarchischen Kreise in den Städten wollten die ihnen durchaus sympathische Herrschaft der feudalen Perser keineswegs mit einer ihnen weitaus unsympathischeren makedonischen Fremd-



herrschaft vertauschen <sup>1</sup>. Nur die Masse der kleinen Leute hoffte durch Alexander zur Macht zu gelangen <sup>2</sup>. Darum liessen sie sich auch befreien.

Wie schon angedeutet, sollten sich zu diesen Befreiungen aber auch aktuelle Wohltaten des Euergetes gesellen. In Ilion hatte sich das wohl in recht erfreulicher Weise verwirklichen lassen <sup>3</sup>. Was aber Alexander in Ionien als Pläne ins Auge fasste, kostete allzuviel Geld und Alexanders Kassen waren dermassen leer, dass er es war, der die Griechenstädte nun auspressen musste <sup>4</sup>. Natürlich hätte er gerne geweiht, geschenkt und gestiftet, aber das musste alles auf später verschoben werden, so auch die Neugründung von Smyrna und die Durchstechung der Halbinsel von Erythrai <sup>5</sup>. Gerne hätte sich Alexander die Stiftung des neuerbauten Artemis-Tempels von Ephesos zugeschrieben, aber das schlugen ihm die Bürger ab und machten ihn lieber selber zum Gott <sup>6</sup>. Nur die Umsiedlung von Priene und die Anlage des Damms nach Klazomenai wurden dann tatsächlich ausgeführt <sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Oligarchische Regimete unter persischem Schutz bei Arr. I 17, 10; 18, 2; vgl. BERVE I 249.

<sup>2</sup> Zur Bevorzugung der Demokratie durch Alexander vgl. u.a. Arr. I 17, 10; 18, 2; vgl. BERVE I 249 f.

<sup>3</sup> Dass Ilion bereits durch Alexander seine ersten Benefizien erhielt, ergibt sich aus Strab. XIII 1, 25-26, p. 593; vgl. auch Diod. XVIII 4, 5; weiter J. KAERST, *Geschichte des Hellenismus* I, 3. Aufl. (Berlin/Leipzig 1927), 347 f.; ERNST MEYER, *Die Grenzen der hellenistischen Staaten in Kleinasien* (Göttingen/Zürich 1925), 11; Th. LENSCHAU, in *Klio* 33 (1940), 222; W. LEAF, *Troy* (London 1912); J. M. COOK, *The Troad. An archaeological and topographical study* (Oxford 1973), 364.

<sup>4</sup> Über den Geldmangel Alexanders vgl. Arr. VII 9, 6; I 20, 1; 26, 3; 26, 5; 27, 4; Onesikrit, *FGrH* 134 F 2; Aristobul, *FGrH* 139 F 4. Vgl. auch R. ANDREOTTI, in *Saeculum* 8 (1957), 124 Anm. 14.

<sup>5</sup> Zum Plan der Neugründung von Smyrna: Paus. VII 5, 2. Zur Durchstechung der Mimas-Halbinsel: Plin. *Nat.* V 116; Paus. II 1, 5.

<sup>6</sup> Zu Alexander und dem Artemis-Tempel: Arr. I 17, 10; 18, 2; Strab. XIV 1, 22, p. 641.

<sup>7</sup> Zum Damm von Klazomenai: Plin. *Nat.* V 117. Zur Umsiedlung von Priene: A. ASBOECK, *Das Staatswesen von Priene in hellenistischer Zeit*, Diss. München (1913), 1 ff.

Was aber für die Zukunft das Entscheidende war, die ioni-  
schen Städte wurden, so weit ich sehe, gar nicht dem Korin-  
thischen Bunde angeschlossen, sondern sie blieben, da auf *χώρα*  
*δορίκτητος*, im Kreis der Untertanen und unter Alexanders Ver-  
waltung<sup>1</sup>. Nur wurden sie nicht mit den Satrapien zusammen  
verwaltet, sondern erhielten als Hellenen eine eigene Organi-  
sation. Auch mussten sie weiterhin Abgaben zahlen, die man  
anscheinend aber nicht mehr als « Tribute », sondern als « Bei-  
träge » bezeichnete<sup>2</sup>. So wurden die Ionier nur vom « Perser-  
joch » befreit, nicht aber von Alexander. Doch liess er sich  
gerne von ihnen in die Reihe der Götter erheben, das mochte  
ihnen ihr Los erleichtern<sup>3</sup>.

Um eine Art von Befreiung bemühte er sich aber auch in  
Lydien und in Karien. In Lydien schränkte er die Kompetenzen  
der neuen makedonischen Satrapen gegenüber denen der per-  
sischen Statthalter beträchtlich ein<sup>4</sup>, auch wurde Sardeis als  
Kultzentrum begünstigt und zur Reichsfestung erhoben<sup>5</sup>. Den

<sup>1</sup> Diese meine Auffassung ist allerdings umstritten. Vgl. dazu u.a. F. MILTNER, in *Klio* 26 (1932), 43 ff.; E. KORNEMANN, *Weltgeschichte des Mittelmeer-Raumes* I (München 1948), 105 f.; E. BICKERMANN, in *REG* 47 (1934), 346 ff.; V. EHRENBURG, *Alexander and the Greeks*, 1 ff.; G. TIBILETTI, in *Athenaeum* 32 (1954), 3 ff.; C. A. ROBINSON Jr., in *Hesperia* Suppl. 8 (1949), 299 f.; H. GALLET DE SANTERRE, in *BCH* 71-72 (1947-48), 302-6; W. W. TARN, *Alexander the Great* II 228 ff.; H. BENGTSON, in *Philologus* 92 (1937), 137 ff.; G. WIRTH, in *Chiron* 2 (1972), 91 ff. Die gegenteilige Meinung vertritt vor allem E. BADIAN, in *Ancient Society and Institutions* = Studies presented to V. Ehrenberg (Oxford 1966), 37 ff.

<sup>2</sup> Arr. I 17, 10; 18, 2 gebraucht allerdings den Ausdruck *φόρος* weiter. Vgl. aber Fr. HILLER VON GAERTRINGEN, *Inschriften von Priene* (Berlin 1906), Nr. 1, 14 (S. 4), und M. N. TOD, *A Selection of Greek Historical Inscriptions* II (Oxford 1948), Nr. 184 f. Dass diese Beiträge, wie W. W. TARN, *Alexander* ... I 35 annimmt, nur dem panhellenischen Rachekrieg galten, scheint mir unwahrscheinlich, denn dann hätte Alexander die Abgaben von Ephesos nicht dem Artemis-Tempel überweisen können.

<sup>3</sup> Zur Heroisierung Alexanders in Ionien vgl. BERVE I 252 und unsere Anm. I S. 78. Für Ephesos ergibt sie sich aus Strab. XIV 1, 22, p. 641.

<sup>4</sup> Arr. I 17, 4 ff. Vgl. dazu schon BERVE I 255. Es wurde die Finanzverwaltung abgetrennt und sowohl Sardeis wie Ionien von der Satrapie abgelöst.

<sup>5</sup> Sardeis als Kultzentrum und Reichsfestung: Arr. I 17, 5 ff.; Diod. XVII 21, 7.



persischen Grundbesitz dürfte man abgeschafft haben, auch wurde die lydische Sprache in der Verwaltung neu belebt. Alexander scheint im einzelnen lokale Verwaltungen begünstigt zu haben<sup>1</sup>.

In Karien ernannte er die einheimische Fürstin Ada zum Statthalter und liess sich von ihr adoptieren. Das sicherte ihm nach mutterrechtlichen Vorstellungen die persönliche Nachfolge<sup>2</sup>. Hier trat er also zum ersten Mal die Nachfolge in einer einheimischen Dynastie an, ein Modus des « Wohltuns », der uns noch öfter begegnen wird.

Wie schon in Lydien suchte sich Alexander also auch in Karien um eine Neubelebung nationaler und lokaler Traditionen verdient zu machen. Auch zeigte er sich überall den Heiligtümern und ihren Priestern besonders freundlich und gnädig gesinnt. Vor allem Branchidai zog daraus seinen Nutzen und zeigte sich nachher dankbar<sup>3</sup>. In der Folgezeit begünstigte er gleichfalls allenthalben die heimischen Kulte und so erfuhr auch die Tempelherrschaft von Jerusalem durch Alexander keinerlei Beeinträchtigung.

Auf seinem weiteren Marsch durch Kleinasien begnügte sich Alexander mit der freiwilligen Unterwerfung der Landschaften<sup>4</sup>, wobei er nur in Grossphrygien eine richtige Satrapien-Verwaltung einrichtete. Was uns besonders auffällt, ist die Tatsache, dass Alexander nirgends im barbarischen Kleinasien oder nachher in Syrien daran gedacht hat, Städte zu gründen und mit

<sup>1</sup> Vgl. Arr. I 17, 4. Inschriften in lydischer Sprache finden sich gerade auch in der Zeit seit Alexander. Die iranischen Barone mögen ihre Rittergüter schon nach der Schlacht am Granikos verlassen haben.

<sup>2</sup> Alexander in Karien: vgl. Arr. I 23, 7 f.; BERVE I 255.

<sup>3</sup> Zum Aufleben von Branchidai im Zusammenhang mit dem Alexanderzug vgl. Kallisthenes, *FGrH* 124 F 14. Darum schaltete sich das Orakel sogleich auch ein, als Alexander von Gott Ammon zu dessen Sohn erklärt wurde; vgl. Kallisthenes, *ibid.*, und meine Bemerkungen in *Al. Persönlichkeit u. Wirken*, 248 Anm. 276.

<sup>4</sup> Zur Satrapie von Grossphrygien vgl. Arr. I 29, 3; zu Paphlagonien Arr. II 4, 1; zu Kappadokien Arr. II 4, 2; zu Sabiktas vgl. BERVE II 348, Nr. 690.

Griechen zu besiedeln<sup>1</sup>. In früheren Zeiten hatte man von griechischer Seite die Gewinnung Kleinasiens gerade unter solchen Aspekten propagiert. Den griechischen Emigranten und überhaupt allen Auswanderungswilligen sollte auf diese Weise eine neue Heimat geboten werden. Alexander scheint diesen Gedanken aber nicht weiter verfolgt zu haben, sodass wir jetzt schon den Eindruck gewinnen, er habe das Hellenenvolk wohl als Kulturträger besonders geschätzt, habe aber die aristotelische Scheidung von Hellenen und Barbaren damals bereits aufgegeben. Daher war er bereit, auch den Phoinikern alsbald ähnliche Freiheiten und eine ähnliche Sonderstellung zu gewähren wie den Ioniern<sup>2</sup>, ja er tolerierte dort auch einheimische Dynastien. Nur Tyros musste seinen Zorn um so schwerer verspüren, wollte es sich doch Alexanders Gewaltrecht als *χώρα δορίκτητος* entziehen und den absoluten Gehorsam verweigern<sup>3</sup>.

In Ägypten kam es Alexander ganz besonders darauf an, als Befreier aufgefasst zu werden<sup>4</sup>. Hier hatte man immer wieder

<sup>1</sup> Nach der Schlacht von Issos könnte Alexander vorübergehend den Gedanken gefasst haben, im Bereich des späteren Alexandrette eine Stadt zu gründen, doch hat er einen solchen Plan nicht weiterverfolgt. Allerdings wäre nicht ganz ausgeschlossen, dass die ptolemäisch eingestellte Literatur (Kleitarch, Ptolemaios) die Anweisungen zur Gründung einer Stadt zugunsten von Alexandria unterdrückte. Aber Kallisthenes müsste eine solche Nachricht immerhin geboten haben. Vgl. übrigens auch BERVE I 291.

<sup>2</sup> Zur Organisation von Phoinikien vgl. Arr. III 6, 4; BERVE I 284 ff., und meine Ausführungen in *Al. Persönlichkeit u. Wirken*, 220; 258 ff. Der Unterschied zu Ionien könnte vielleicht darin bestanden haben, dass die Phoiniker weiterhin Tribute und keine Abgaben zahlten, doch haben wir damit zu rechnen, dass die Formulierung bei Arrian III 6, 4 in ähnlicher Weise ungenau war wie I 17, 10.

<sup>3</sup> Wenn Tyros sich weigerte, einem Verlangen des Eroberers nachzukommen und somit als ein dem Herrscher gleichgestellter Partner angesehen werden wollte, so erkannte es die Auffassung Alexanders, dass sie zur *χώρα δορίκτητος* gehörte, nicht an. Daher die Erbitterung Alexanders.

<sup>4</sup> Über Alexander und Ägypten grundlegend V. EHRENBERG, *Polis und Imperium* (Zürich/Stuttgart 1965), 402 ff.; *Ost und West* (Brünn 1935), 155 ff. Zu meiner Auffassung vgl. *Al. Persönlichkeit u. Wirken*, 233 ff.; 256 ff. In seiner Eigenschaft als nationaler Befreier empfangen ihn dann die Priester, wozu Arr. III 1, 4 und

gegen die persische Herrschaft revoltiert und hatten sich des öfteren libysche Pharaonen gegen die Heere des Grosskönigs behauptet. Darum war für Alexander vor allem die Gewinnung der Priesterschaften wichtig, um so der pharaonischen Weihen teilhaftig zu werden. Hierdurch wurde er in der Tat dann zum Pharao und nationalen Herrscher. Für die Verwaltung des Landes zog er Makedonen überhaupt nicht heran, sondern vor allem in Ägypten geborene Griechen und Ägypter<sup>1</sup>. Durch die Gründung von Alexandria hoffte er das Land enger an sein Reich heranzuziehen und gedachte hier eine grosse Reichszentrale erstehen zu lassen<sup>2</sup>.

In Ägypten kündigte sich mit der Gründung von Alexandria aber eine ganz neue Form des Wohltuns erstmalig mit Deutlichkeit an. Bisher hatte sich der Herrscher um aktuelle Akte dieses Wohltuns bemüht, von denen er aber nur wenige verwirklichen konnte, da es ihm an Zeit und Geld mangelte. So verblieben seine Absichten im dauernden Zustand der Planung. In der hierfür zuständigen Abteilung seiner Kanzlei häuften sich solche Hypomnemata in Gestalt von Entwürfen, Projekten, Kostenvoranschlägen und Gutachten<sup>3</sup>.

U. WILCKEN, *Alexanders Zug in die Oase Siwa*, Sitzungsber. Preuss. Akad. d. Wiss. 1928, 30, 577 f.; Ps.-Kallisthenes I 34 zu vergleichen ist. Beachte auch die Weihungen, welche nachher zur frühen Ptolemäerzeit im Namen des nachgeborenen Alexanders ausgeführt wurden. Sollte es sich dabei u.a. etwa auch um Stiftungen handeln, die schon der Vater angeordnet hatte?

<sup>1</sup> Zur Verwaltung Ägyptens vgl. Arr. III 5, 2 f. Alexander wollte sowohl Ober- wie Unter-Ägypten unter die Verwaltung je eines Ägypters stellen. Die übrigen Funktionäre waren Griechen, nur unter den Militärkommandanten waren einige Makedonen. Vgl. dazu meine Ausführungen in *Al. Persönlichkeit u. Wirken*, 237 f., und BERVE I 259.

<sup>2</sup> Eine ähnliche Reichszentrale wollte Alexander nachher auch in Babylon einrichten. Nur glaubt man nicht, dass es sich an einem dieser Plätze um eine richtige Reichshauptstadt handeln sollte. Eine solche hat der Herrscher zu seinen Lebzeiten überhaupt nirgends in Aussicht genommen.

<sup>3</sup> Zu den Hypomnemata vgl. meine Ausführungen in *Forschungen und Betrachtungen zur griechischen und römischen Geschichte* (Wien 1974), 299 ff. und *Al. Persönlichkeit u. Wirken*, 547 ff. Alexander hat wohl so ziemlich überall, wo er hinkam, etwas errichten wollen, aber meistens hatte er keine Zeit und kein Geld, seine Pläne

Für die Erbauung der Stadt Alexandria fand der König aber in einem ägyptischen Griechen, in Kleomenes von Naukratis<sup>1</sup>, diejenige zielstrebig brutale Persönlichkeit, welche dafür sorgte, dass sich dieses Projekt binnen kurzem in grossartige Wirklichkeit verwandelte. Dabei sorgte Kleomenes, der sich bald zum Machthaber von ganz Ägypten aufschwang, nicht nur für die Organisation und für das eiserne Muss der Bauausführung, sondern auch für die Finanzierung. Dass er im Interesse der Finanzierung dieses Vorhabens die Getreidepreise ungebührlich in die Höhe trieb und dass in Griechenland darüber Hungersnöte ausbrachen<sup>2</sup>, kümmerte weder ihn noch Alexander<sup>3</sup>. Der Herrscher tolerierte alle die üblen Geschäftspraktiken seines Beauftragten. So erkennen wir zum ersten Mal mit aller Deutlichkeit, dass es dem Herrscher gar nicht mehr auf ein aktuelles Wohltun ankam, sondern vielmehr auf eine in die Zukunft weisende Reichsräson und eine damit zusammengehende universale Civilisationsidee, denen auch das neue Alexandria dienen sollte. Damit kündigte sich eine wichtige Umstellung von höchster Bedeutung an, denn offenbar nahm nun das Sendungsbewusstsein zu einer grösseren Reichsplanung in Alexanders Phantasie bereits Gestalt an. Wir werden sehen, dass von nun ab sich das Schwergewicht seiner "Wohltaten" immer mehr nach dieser Reichsplanung verlagerte.

Als Alexander von Ägypten nach Vorderasien zurückkehrte und schliesslich Babylon gewann, da hoffte er wieder, nun aber zum letzten Mal, wohltätig im Sinne einer Befreiung vom Per-

auch durchzuführen. Er liess aber seine Projekte verschiedentlich von Fachleuten wenigstens mit Entwürfen und Kostenvoranschlägen ausstatten. Als es nach dem Tod des Herrschers Perdikkas darum ging, die Gesamtheit dieser Vorhaben von der Heeresversammlung stornieren zu lassen, suchte er aus der Masse der Hypomnemata wohl diejenigen heraus, die mit Kostenvoranschlägen versehen waren und auch sonst die aufwendigsten gewesen sind, natürlich auch solche, denen besondere Aktualität zukam oder für die bereits Aufträge erteilt worden waren.

<sup>1</sup> Zu Kleomenes vgl. BERVE II 210 ff. und zuletzt J. VOGT, in *Chiron* I (1971), 153ff.

<sup>2</sup> Kleomenes als Preistreiber: Ps.-Arist. *Oec.* II 33, 1352 a 16 sqq.

<sup>3</sup> Kleomenes und Alexander vgl. Arr. VII 23, 6 ff.



serjoch auftreten zu können. Zugleich wollte er zum Rechtsnachfolger der von den Persern einst beseitigten babylonischen Könige werden und damit zum "König der Gesamtheit" wie "der vier Weltgegenden". Darum ergriff er in einem ausserordentlichen Kultakt feierlich die Hände des babylonischen Hauptgottes, des Marduk<sup>1</sup>. Im übrigen sollte aber auch Babylonien, gerade so wie Ägypten und Karien, weiter zur χώρα δορίκτητος gehören<sup>2</sup>. Immerhin kam es ihm hier überall auf die geistlichen Würden nationaler Regenschaftstraditionen an und auf die Gewinnung auch einer metaphysischen *auctoritas*. Die sollte überall noch die absolutistischen und damit despotischen Rechtsgewohnheiten der orientalischen Monarchie geistig untermauern.

In diesem Sinne wollte er zu Babylon in ganz besonderer Weise « wohlthätig » sein. Man berichtete ihm, wie übel die Perser dem religiösen Wahrzeichen der Stadt, dem riesigen Stufenturm Etemenanki, mitgespielt hatten. Man bat ihn, seine Wiederherstellung zu altem Glanze zu veranlassen. Der Herrscher entschloss sich aber zu etwas ganz anderem und wiederum zu einem Wohltun ganz ohne Pardon. Er nahm den Priestern die Planung aus den Händen und befahl, den ehrwürdigen Tempel bis in die Grundfesten abzureissen. Er werde von den Fundamenten aus einen ganz neuen Etemenanki, einen von Alexander erbauten Etemenanki, errichten. Das war nun gewiss nicht in den Absichten der Priester gelegen und sie suchten dieses Projekt zu hintertreiben, ja Alexander später sogar vom Betreten Babylons abzuhalten. Wiederum waren es somit keine

<sup>1</sup> Vgl. Arr. III 16, 5, wo mit Belos sicherlich der Gott Marduk gemeint ist. Wir haben allerdings zu beachten, dass die « Erfassung der Hände des Marduk », was einer Inthronisation gleichkam, eigentlich am 1. Nisan, also im Frühjahr hätte stattfinden müssen. Offenbar wurden für den Befreier Alexander irgend welche Ersatzriten improvisiert.

<sup>2</sup> Darum hat Alexander auch die Palastfestung von Babylon von der Satrapie abgetrennt und als Reichsfestung erklärt. Das Kommando übertrug er einem seiner Offiziere (Arr. III 16, 4). Auch den Euphrat hat er nicht in sein altes Bett zurückleiten lassen. Vgl. zu alledem eingehend *Al. in Babylon*, 55 ff. und 63 f., und *Al. Persönlichkeit u. Wirken*, 280 ff.

erbetenen und aktuellen « Wohltaten », sondern solche, welche Alexander — auch hier im Sinne einer Reichsräson — einfach diktierte. Sollte der neue Stufenturm doch gar nicht Babylons, sondern Alexanders Frömmigkeit in dieser Reichszentrale würdig, ja gleichsam symbolhaft repräsentieren <sup>1</sup>.

Mit dem Eindringen in den Iran und schon mit der Gewinnung der Persis begann für Alexander ein neuer Abschnitt in seiner Auseinandersetzung mit den unterworfenen Nationen, denn nun vermochte er die Rolle eines Befreiers vom Perserjoch nicht mehr zu spielen. Als er aber seinen Gegner, von dessen eigenen Paladinen ermordet, auffand, da ergaben sich für ihn sogleich grossartige Aspekte der Rechtsnachfolge <sup>2</sup>.

Die alte Rechtfertigung der Heerfahrt war der Rachekrieg gegen Persien gewesen <sup>3</sup>. Der hatte mit dem symbolischen Akt der Niederbrennung der Paläste von Persepolis sein Ziel erreicht <sup>4</sup>. Die griechischen Kontingente wurden nun nach

<sup>1</sup> Das alles habe ich in meinen Büchern *Al. in Babylon*, 64, und *Al. Persönlichkeit u. Wirken*, 282, noch nicht begriffen gehabt. Erst nachträglich wurde mir klar, warum die Priester Alexander nach seiner Rückkehr aus Indien von der Kapitale fernhalten wollten (vgl. Arr. VII 17) und warum sie die Abtragung des alten Stufenturms so lax oder gar nicht betrieben hatten. Sie waren mit Alexanders Plan, den Tempelkoloss ganz abzureissen und einen völlig neuen aufzubauen, gar nicht einverstanden. Vielleicht fürchteten sie auch, dass dieser Neubau wohl von irgend einem griechischen Architekten gestaltet werden möchte, etwa in der Art, wie später das Grabmal Hephaistions geplant wurde. Alexander hat dann die alte Anlage nach seiner Rückkehr nach Babylon durch sein Heer bis in die Grundfesten niederreissen lassen (vgl. Strab. XVI 1, 5, p. 738) und auch jetzt finden wir dort nur eine flache Höhlung und darin einen Tümpel trüben Wassers als makabres Zeugnis vergangener Würde und auch vergangener Hybris.

<sup>2</sup> Eingehend hierüber *Al. Persönlichkeit u. Wirken*, 298 ff.; 301 ff.

<sup>3</sup> Zum Rachedanken äusserte sich Alexander selbst in seinem Schreiben an Dareios: Arr. II 14, 4.

<sup>4</sup> Die Brandstiftung war sicher beabsichtigt, denn die amerikanischen Ausgräber haben festgestellt, dass die Hallen vor dem Brand ausgeräumt worden waren. Zu den Palästen vgl. u.a. E. F. SCHMIDT, *Persepolis I und II*, Univ. Chicago, Oriental Inst. Publ. 68-69 (Chicago 1953-7); A. T. OLMSTEAD, *History of the Persian Empire* (Chicago 1948), 272 ff. Zu den meistens elamisch abgefassten Texten von Persepolis vgl. G. G. CAMERON, *Persepolis Treasury Tablets*, Univ. Chicago, Orient. Inst. Publ. 65 (Chicago 1948), und R. T. HALLOCK (ed.), *Perse-*



Hause geschickt<sup>1</sup>. Da kam es dem König trefflich zu pass, dass er die Heerfahrt nunmehr im Zeichen einer Rache für die Ermordung seines Vorgängers als iranischer Grosskönig fortsetzen konnte<sup>2</sup>. Schon aus der Art, wie er den Königsmantel über den Leichnam des Ermordeten gebreitet hatte, sollte sich ein Symbol für diese Rechtsnachfolge und das damit verbundene « Wohltun » ergeben<sup>3</sup>.

Alexander wollte aber nicht nur persisch-iranischer Grosskönig sein, sondern darüber hinaus richtiger Rechtsnachfolger der Achämeniden. Daher heiratete er als iranischer Grosskönig zwar die iranische Adelstochter Roxane, nachher aber doch auch eine Tochter des ermordeten Grosskönigs und eine von dessen Vorgänger<sup>4</sup>.

Mit der Zeit gelang dem Herrscher durch gnadenvolle Behandlung seiner früheren Gegner, ein Gefolge von persischen und iranischen Grossen um sich zu sammeln<sup>5</sup>. Dabei kam es ihm wiederum vor allem auf die metaphysische Fundierung dieser neuen Beziehungen an. Darum liess er sich in gleicher Weise, wie das früher den Achämeniden geschehen, das heilige

*polis Fortification Tablets*, Univ. Chicago, Orient. Inst. Publ. 92 (Chicago 1966). Vgl. ferner W. HINZ, in *Orientalia* 39 (1970), 421 ff.; in *Zeitschrift für Assyriologie* 61 (1972), 260 ff. Bei Kleitarch mögen sich Berichte von Teilnehmern der Heerfahrt niedergeschlagen haben, was dann auf Diodor und wohl auch auf Plutarch (*Alex.* 38; vgl. hierzu J. R. HAMILTON, *Plutarch Alexander*, 99 f.) wirkte. Ptolemaios hat sich als offiziöse Quelle und auch aus persönlichen Gründen sehr zurückgehalten (Arr. III 18, 11). Das schliesst nicht aus, dass dieser Rache-Akt vielleicht in einer etwas turbulenten und nicht ganz würdigen Weise vollzogen wurde.

<sup>1</sup> Zur Verabschiedung der Bundeskontingente: Arr. III 19, 5.

<sup>2</sup> Zum neuen Rachedanken vgl. Arr. III 28, 1; 29, 6; 30, 1 ff.; IV 7, 3 f.

<sup>3</sup> Zu Alexander vor dem Leichnam des Dareios vgl. meine Ausführungen in *Al. Persönlichkeit u. Wirken*, 300 ff.

<sup>4</sup> Roxane: Arr. IV 19, 5; 20, 4. — Zu den Ehen Alexanders in Susa: Arr. VII 4, 4.

<sup>5</sup> Alexander schätzte besonders Mithrines, Artabazos, Oxyartes, Oxyathres und Atropates.

Königsfeuer einrichten, das ihn nun immerzu begleitete<sup>1</sup>. Von den Achämeniden übernahm er zweifellos auch die Fürsorge für die Heiligen Feuer im gesamten Reich<sup>2</sup>.

Mit der Rechtsnachfolge auf Achämenidenthron hätte Alexander allerdings auch eine Schwierigkeit erben müssen, mit der die Achämeniden selbst niemals ganz fertig geworden waren. Der persische Grosskönig hätte in seinen Grossen, die er in der Reichsverwaltung einsetzte, am liebsten Reichsbeamte und zwar absetzbare Reichsbeamte gesehen. Die Grossen selber aber wollten sich als Lehensträger betrachten und letzteres brachte für den Grosskönig die ernste Verpflichtung mit sich, seine Lehensleute zu schützen und ihnen hegemonisch zur Seite zu stehen<sup>3</sup>.

Wie verhielt sich nun Alexander zu diesem Problem? Nach sorgfältiger Prüfung dieser Frage kann ich nur sagen, dass der Herrscher den iranischen Lehensstandpunkt durchaus ablehnte, dass er also gar nicht oberster iranischer Lehensherr sein und auch keine damit verbundenen Verpflichtungen auf sich nehmen wollte. Wieder wäre ihm damit ja das ihm so verhasste Prinzip des *primus inter pares* in den Weg getreten.

Alexander interpretierte seine grosskönigliche Würde daher im Sinne des Gewohnheitsrechtes der vorderasiatischen Des-

<sup>1</sup> Dieser für Alexander als Nachfolger der Achämeniden so entscheidend wichtige Tatbestand ist durch lange Zeit nicht verstanden worden, da die meisten Alexander-Forscher von dem achämenidischen Grosskönigtum nur eine recht silhouettenhafte Vorstellung hatten. Ich hoffe in meinem *Al. in Babylon*, 38 ff. und weiter in *Al. Persönlichkeit u. Wirken*, 68 ff., die Sache hinreichend geklärt zu haben.

<sup>2</sup> Jetzt haben wir durch die Tontafel-Archive von Persepolis (dazu schon unsere Anm. 4 S. 61 sq.) hinreichende Belege dafür, dass es die königliche Verwaltung war, der auch die Betreuung der heiligen Feuer im Reiche oblag.

<sup>3</sup> Zutreffend F. W. KÖNIG, « Die altpersischen Adelsgeschlechter » I-III, in *Wiener Zeitschr. f. Kunde d. Morgenlandes* 31, 33 und 34 (1924, 1926 und 1927); « Der falsche Bardija », in *Klotho* 4 (1938); ebenso W. EILERS, in *Zeitschr. d. Morgenländ. Ges.* 94 (1940), 192 ff.; H. BENGTON, in *Gnomon* 13 (1937), 115 ff.; 18 (1942), 212 ff.; H. SCHÄFER, *Athen und das Griechentum im 5. Jahrhundert*, in *Das neue Bild der Antike* I (Leipzig 1942), 207 f.; und zuletzt G. WIDENGREN, in *Festschrift für L. Brandt* (1968), 523 ff., und *Feudalismus im alten Iran* (1969).

potie wie es in Babylon geherrscht hatte und zugleich im Sinne des von ihm errungenen speergewonnenen Eroberrechtes. Er interpretierte sie als eine absolute, ja despotische Würde, welche ihm alle autoritären Möglichkeiten eines höheren Wohltuns offen liesse.

Die Achämeniden hatten ursprünglich ja eine doppelte Stellung eingenommen, für die stammverwandten Iranier sollten sie Hegemone und *primi inter pares* sein, für den übrigen Orient aber Despoten nach babylonischem Schema. Nur hatten sie im Lauf der Zeit den hegemonischen Gedanken ohnehin schon zugunsten des despotischen unterdrückt. Alexander machte nun mit diesem hegemonischen Gedanken den Iraniern gegenüber Schluss. Sie waren besiegt und hatten das Schicksal aller Besiegten zu teilen. Darum betrachtete er auch die iranischen Grossen, welche er im Reiche verwendete, als ihm untertänige Beamte, die ihm zu absolutem und blindem Gehorsam verpflichtet waren. Als solche wurden sie bestellt, ihrer Tüchtigkeit nach beurteilt, sie wurden mit Vertrauen, ja mit echter Freundschaft belohnt <sup>1</sup>, sie wurden aber auch bestraft und u.U. ohne viel Federlesens auf sein Geheiss hingerichtet <sup>2</sup>.

Mit seinen Bemühungen, die iranische Oberschicht zu gewinnen, hatte Alexander nach langem Ringen solchen Erfolg, dass man schliesslich sogar seine Städtegründungen im Osten hinnahm. Auch diese Gründungen <sup>3</sup> standen durchaus im Zeichen des Wohltuns ohne Pardon, denn niemand wollte sie. Am

<sup>1</sup> Alexander stützte sich in der Satrapienverwaltung u.a. auf Atropates, Phrathernes und Oxyartes. Auch die Väter der iranischen Adelstöchter der Hochzeit von Susa (Arr. VII 4, 4) gehörten in diesen Kreis.

<sup>2</sup> Solche Aburteilungen ohne Prozess scheint es bei Abulites, Baryaxes, Oxathres, Astaspes, und wohl auch Zariaspes gegeben zu haben; vgl. dazu Arr. VI 29, 3; VII 4, 1; Curt. IX 10, 19; 21; 29. Von einem Verfahren hören wir nur bei Orxines: Arr. VI 30, 1 f.; Curt. X 1, 37.

<sup>3</sup> Zwangsenteignungen und Zwangsansiedlungen, durch welche nicht nur die Einheimischen, sondern auch die griechischen Elemente betroffen wurden, lernen wir besonders in der Sogdiana kennen; vgl. Arr. IV 1, 3 f. Vgl. im allgemeinen BERVE I 291 ff.

wenigstens natürlich die Einheimischen, die ihrer besten Ländereien beraubt wurden, die man nach Bedarf sogar zwangsübersiedelte und die nun als Untertanen zweiter Klasse in diesen Städten leben sollten. Kaum minder erbittert und enttäuscht waren aber auch die griechischen Söldner, die Alexander als Patrizier in diesen Gründungen festnagelte<sup>1</sup>. Ja sogar den makedonischen Kommandanten und Satrapen galt ein solcher Ehrenposten gleich einer Verbannung. Überall stand hier also ein aktuelles Wohltun bereits ganz zurück und handelte es sich nur mehr um ein Wohltun im Sinne der künftigen Reichsräson.

Alexander hat als Rechtsnachfolger der Achämeniden das Perserreich in seiner gesamten Ausdehnung erobert, doch war er damit noch nicht zufrieden. Er betrachtete es mit den gleichen Augen wie einst Kyros, Kambyses und Dareios und empfand diese Ausdehnung für ein Weltreich als unzulänglich. Alexanders « Asien » sollte daher den gesamten Kontinent nach Osten hin bis zum Ozean umfassen<sup>2</sup>.

Da gab es allerdings keine Rechtfertigung im Sinne einer Rechtsnachfolge auf dem Achämenidenthron, das war eher schon pure Gewalttat. Als Rechtfertigung tritt daher auch hier immer deutlicher — allerdings neben dem Gedanken einer Weltentdeckung — der Gedanke einer ganz universalen Weltreichsräson<sup>3</sup>. In deren Zeichen stand die Weltentdeckung und

<sup>1</sup> Vgl. die Aufstände und Versuche, sogleich in die Heimat zurückzukehren, sobald sich eine Nachricht vom Hinscheiden des Königs verbreitete.

<sup>2</sup> Alexander liess sich nach Gaugamela nicht zum Grosskönig des Perserreiches, sondern zum « König von Asien » ausrufen; vgl. Plut. *Alex.* 34, 1, wozu *Al. Persönlichkeit u. Wirken*, 276 ff.

<sup>3</sup> Die letzten Ziele Alexanders sind bekanntlich umstritten. Es gibt Forscher, die zeichnen einen ängstlichen Alexander, andere einen gedankenlosen, für manche folgte Alexander nur den bereits von seinem Vater gesteckten Zielen, für andere wollte ein gleichfalls « braver » Alexander die Grenzen des Perserreiches ja nicht überschreiten. Eine Übersicht über die vielen Auffassungen habe ich in *Al. Persönlichkeit u. Wirken*, 633 ff. zu geben versucht. Für einen nach den Grenzen der Welt ausgreifenden Alexander spricht seine Zielsetzung in Indien, in Arabien und seine dem Westen geltende Planung (zu letzterem s. auch Anm. 4 S. 66).



Welterschliessung, vor allem auch der Welthandel. Wiederum Wohltaten, deren man im Augenblick noch gar nicht bedurfte, die aber für die Zukunft fruchtbar werden sollten.

Die Einstellung Alexanders gegenüber den indischen Staaten und Stämmen war also eine ähnliche wie die der europäischen Kolonisatoren der Kolonialzeit<sup>1</sup>. Man sprach sich im Dienste einer höheren Civilisationsidee eben das Recht zu, die Farbigen zu unterwerfen. Auch Alexander hatte mit seiner Reichsräson ja eine solche Civilisationsidee, nur lag auch hier schon die Schwierigkeit darin, diese den Unterworfenen begreiflich zu machen. Alexander scheint mir aus Indien daher etwas enttäuscht zurückgekehrt zu sein<sup>2</sup>. Er dachte auch gar nicht daran, etwa ein zweites Mal dahin zu ziehen.

Kurz vor seinem Tod plante Alexander noch seine arabische Expedition<sup>3</sup>. Wieder galt als Rechtfertigung der Weltentdeckergedanke und derjenige der Reichsräson wie des Reichshandels. Die Pläne<sup>4</sup>, welche nachher dem Westen des Mittelmeeres gelten sollten, dienten dem gleichen Universalgedanken. Grossartige Flottenbauten, die Hafenanlagen zu Babylon, das neue Reichsheer, alles muss von dieser Reichsräson aus gesehen

<sup>1</sup> Dass Alexander auch im Osten eine Civilisationsidee, so wie er sie verstand, zu vertreten suchte, scheint mir nun für ihn besonders bedeutsam zu sein.

<sup>2</sup> Er hat nur einen Teil des Indos-Bereichs unter makedonische Verwaltung gestellt. Das übrige überliess er der einheimischen Verwaltung, besonders jener des Poros und Taxiles.

<sup>3</sup> Alexander wollte an der Arabien-Expedition auch persönlich teilnehmen; vgl. Arr. VII 20 f.; 25; Plut. *Alex.* 76.

<sup>4</sup> Wer die Ansicht vertritt, Alexander hätte nach dem Westen gar nicht zu ziehen gebraucht, da sich ihm dort ohnehin alles unerworfen hatte, hat übersehen, dass Alexander auch nach Phoinikien und Ägypten gezogen ist, obgleich man sich ihm unterwarf, und dass er auch Indien am liebsten kampflos und friedlich gewonnen hätte. Nur hat es sich nicht unterworfen. So hätte er auch im Westen mancherlei Unterwerfung gefunden, aber nur, wenn er mit höchster Macht angerückt kam, gewiss aber nicht von Seiten Roms. In Süditalien hatte der König übrigens noch einen Rache-Akt zu vollziehen für den Tod seines Schwagers; vgl. dazu Iust. XII 1, 4 ff.; 3, 1, und meine Ausführungen in *Al. in Babylon*, 190.

werden. Das neue Reichsheer sollte vor allem die militärische Gleichstellung der Iranier verwirklichen <sup>1</sup>.

Überschauen wir die Wandlungen in Alexanders Wohltun, so stellte er, wie mir scheint, zuerst den Euergetes in den Vordergrund, der nach griechischen Vorstellungen aktuelle, erwünschte und unmittelbar wirksame Wohltaten darbot. Aber schon seit der Gründung von Alexandria liess er derartiges in den Hintergrund treten.

Die zweite Art des Wohltuns fand er in seiner Rolle als Befreier vom persischen Joch, die er bis zum Einzug in Babylon zu spielen vermochte.

Ein drittes Wohltun glaubte er durch die Anerkennung nationaler Traditionen und die Übernahme von Rechtsnachfolgen in den von den Persern unterbrochenen nationalen Herrscherreihen zu wirken, wobei es ihm besonders auf die damit verbundenen religiösen Weihen ankam. Damit ging stets ein besonderes Entgegenkommen gegenüber Tempelstaaten und Priesterschaften einher <sup>2</sup>.

Diese Arten von Wohltun hat Alexander in all ihren Möglichkeiten ausgeschöpft, dann aber wandte er sich immer mehr, ja fast ausschliesslich dem Wohltun im Sinne eines auf die Zukunft gerichteten Wirkens im Zeichen seiner Weltreichsräson zu. Dieses universale Wohltun hat er dann ohne Pardon bis zum letzten durchgeführt.

In jeder Hinsicht unterstellte der König nun seine ihm untertänigen Nationen ganz grundsätzlich dieser Reichsräson und erkannte davon abweichende oder diese Räson gar schädigende Sondereinstellungen einfach nicht mehr an. Aber nicht nur die Orientalen, sondern auch die Griechen und Makedonen, wenn sie auf dem Boden der *χώρα δορίκτητος* auftraten, beurteilte er im Laufe der Zeit immer rücksichtloser nach ihrer jeweiligen

<sup>1</sup> Flottenbauten : Diod. XVIII 4, 4 ; Hafenanlage zu Babylon : Arr. VII 19, 4 (aus Aristobul I) ; das neue Reichsheer : Arr. VII 23, 1 ff.

<sup>2</sup> Zu Alexanders Einstellung gegenüber lokalen Kulturen, vgl. BERVE I 98 ff.



Eignung und setzte sie ungescheut nach dieser für Reichszwecke ein <sup>1</sup>. Alexander war in « Asien » nun einmal der absolute Herrscher. Da konnte es auch für die Eroberer selbst, konnte es weder für Makedonen noch für Hellenen eine Ausnahmestellung geben. Daher auch das Ansinnen der Proskynese. Der König von Asien hatte nun einmal seine ihm spezifischen Formen, verehrt zu werden. Da hätten sich eben auch die makedonischen und griechischen Paladine zu diesem Untertanenstatus zu bequemen. Als man ihm das aber weigerte, mag sich der Herrscher (mehr noch als sonst) einfach als « unverstanden » gefühlt haben. Denn das Ansinnen war, vom regionalen Standpunkt aus gesehen, durchaus berechtigt.

Übrigens zeichneten sich in Alexanders Augen nicht nur Makedonen, Griechen und Iranier für Reichsaufgaben besonders aus <sup>2</sup>, sondern auch Levantiner und Küstensemiten. Mit irgendwelchen Widerständen brauchte er bei den Einheimischen seit seiner Rückkehr aus Indien kaum mehr zu rechnen. Der Orient war zum Gehorsam bereit.

Wir können die Weltreichsplanung Alexanders aber nur völlig begreifen, wenn wir sie zugleich mit einer Civilisationsidee verstehen, die dem Eroberer vorschwebte. Leider mangeln uns unmittelbare Äusserungen des Herrschers, denn im Gebet zu Opis (Arr. VII 11, 9) handelte es sich allein um die *ὁμόνοια*

<sup>1</sup> In diesem Sinne setzte er auch gegen ihren Willen die griechischen Söldner in Sogdiana und in Indien als Siedler an und befahl zu Susa seinen makedonischen wie griechischen Paladinen die Heirat mit iranischen Adelstöchtern. Seinen Paladinen bediente er sich allerdings nach Möglichkeit — um den Schein zu wahren — noch des « freiwilligen Zwanges », das heisst, er trachtete ihre Zustimmung und ihre « Freiwilligkeit » zu erlangen, auch wenn sie eigentlich nicht wollten. So wohl schon im Prozess des Philotas und nachher bei der Proskynese. Bei letzterer ist diese Praktik allerdings missglückt, im Zusammenhang mit der Hochzeit von Susa hat sie sich aber bewährt. Bezeichnend ist es, dass Alexander anscheinend auch an makedonischen Funktionären Hinrichtungen vollzog, ohne für Schuldspruch und Vollstreckung die Heeresversammlung heranzuziehen, so bei Parmenion (Arr. III 26, 3), Kleandros und Sitalkes (Arr. VI 27, 4: ἀπέκτεινεν).

<sup>2</sup> Darauf habe ich erstmalig in meinen Alexander-Büchern hingewiesen; vgl. zuletzt *Al. Persönlichkeit u. Wirken*, 542; 549 f. nach Arr. VII 19, 5.

und κοινωμία der (nunmehr!) makedonisch-iranischen Reichsherrschaft. Immerhin geben uns seine Pläne, welche dem Perischen Meerbusen gelten (Arr. VII 19, 3), und andere hinterlassene Projekte (Diod. XVIII 4) mancherlei Einblick in seine Civilisationsidee: Es kam ihm auf die Erschliessung (nur wo nötig auch Entdeckung) wie auf die Zusammenorganisation des gesamten Erd-Kreises an, um ihn einer friedlichen wie gemeinsamen Nutzung zuzuführen und so alle etwa vorhandenen Wohlstandsmöglichkeiten zu entwickeln.

Diese Planung unterschied sich in bemerkenswerter Weise von der Entstehung des Römischen Weltreiches. In Alexanders Gedankenwelt stellte sich ein Wohltun universalen Formates und ein damit zusammengehendes Sendungsbewusstsein schon sehr früh ein. Den Römern kamen solche höhere Ideen erst in einer Zeit, da sie über eine Art von Weltherrschaft *de facto* bereits verfügten. Wohl hatten sie sich dank ihrem hochentwickelten Rechtsbewusstsein immer schon als von den Göttern begnadet angesehen, in den Dienst eines Wohlergehens der ganzen Welt traten sie aber erst, als sie von der griechischen Philosophie hiezu gleichsam eingeladen wurden.

So wollte Alexander in der Tat mit seinem Wohltun ohne Pardon eine völlig neue Welt erschaffen. Er hätte dieses Reich auch ohne allzu grosse Schwierigkeiten bis an den Atlantik auszudehnen vermocht<sup>1</sup>. Dennoch stand ausser Zweifel, dass dieses Riesenreich mitsamt seiner Reichsräson ein Torso bleiben müsse, solange es nicht gelang, auch die ägäischen Ausgangsbereiche, Makedonien und Griechenland, seinem absoluten Willen und seiner Reichsräson in der von ihm verlangten Unbedingtheit anzupassen. Irgendwie mussten also auch diese Bereiche in den Kreis der Untertanen eingefügt werden, nur

<sup>1</sup> Dazu schon unsere Anm. 4 S. 66. So hoch man auch das Potential Alexanders einschätzen mag, so muss man doch bedenken, wie schwer selbst Rom in den drei punischen Kriegen zu ringen hatte, um Karthago zu bezwingen. Schon hier hätte Alexander alle seine Kräfte aufbieten müssen, vom Rom und den italischen Bergstämmen gar nicht zu reden.

konnte das nicht mit Hilfe des Speeres, sondern allein mit Hilfe der Überredung und Überzeugung geschehen. So handelte es sich also um geistige Waffen, die aus dem Hegemonischen ganz sanft in das Absolute hinüber zu führen hätten. In diesem friedlichen Sinne mussten Makedonien und Hellas erst neu erobert werden.

Gegenüber dem Festhalten der Makedonen am traditionellen Volkskönigtum hatte Alexander auf seinem Feldzuge zwar bedeutsame Erfolge erzielt. Wie sehr sich seine Paladine auf dem Boden der χώρα δορίκτητος schliesslich als gehorsame Werkzeuge gebrauchen liessen, hatte ja die Hochzeit von Susa gezeigt<sup>1</sup>. Zu Opis hatte er dann auch den Willen der makedonischen Heeresversammlung gebrochen, und die stellte damals als βασιλική δύναμις in der Tat ja das offizielle Makedonien dar<sup>2</sup>. Alles das würde im Mutterland aber keinerlei Gesinnungswechsel herbeiführen, dort würde man in Alexander auch weiterhin den *primus inter pares* sehen<sup>3</sup>. Immerhin musste nun Antipater abberufen und durch den an Gehorsam gewöhnten Krateros ersetzt werden<sup>4</sup>. Der sollte das Seine versuchen, dem heimischen Makedonien den neuen Gehorsam beizubringen. Im übrigen musste der Herrscher eben auf die Zukunft hoffen. Im Laufe der Jahre würde durch das Beispiel der übrigen Welt auch Makedonien zur Rason, d.h. zur Weltreichsrason, kommen.

Vorerst kam es also gar nicht so sehr auf Makedonien, sondern auf die Brechung des Hellenenstolzes an, der eine Sonderstellung und « hegemonische Führung » verlangte. Würden die Griechen auf solche Vorrechte verzichten, so konnte man auch von den Makedonen ähnliches erhoffen.

<sup>1</sup> Hochzeit von Susa : Arr. VII 4, 4 ff.

<sup>2</sup> Zu Opis : Arr. VII 8 ff. ; zur βασιλική δύναμις vgl. meine Ausführungen in *Al. in Babylon*, 152 f.

<sup>3</sup> Ich habe in *Al. Persönlichkeit u. Wirken*, 32 f., die Stellung des makedonischen Volkskönig zu charakterisieren versucht.

<sup>4</sup> Arr. VII 12, 4.

Alexander sah sich dabei nicht nur dem griechischen Anspruch auf hegemonische Wahrung gegenüber, sondern auch der Forderung des Einzelindividuums wie ganzer Städte auf griechische Freiheit. Den hegemonischen Standpunkt hatte immer schon Aristoteles vertreten und jüngst in aller Öffentlichkeit mit Nachdruck formuliert <sup>1</sup>. Für die Freiheit des Einzelnen hatte aber bereits Kallisthenes sein Leben aufs Spiel gesetzt <sup>2</sup>.

Dabei handelte es sich bereits um einen Prinzipienstreit, ging es doch darum, ob das personale oder das regionale Prinzip den Vorrang zuerkannt bekäme. Für den Philosophen blieben Hellenen auch in der *χώρα δορίκτητος* Hellenen und hatten Anrecht auf hellenische Freiheit. Nach Alexanders Grundsätzen, so wie er sie sich im Laufe des Feldzuges zu eigen machte, sollte es in der *χώρα δορίκτητος* aber überhaupt nur Untertanen geben <sup>3</sup>. So war es im Orient immer gewesen und hatte der Grosskönig die Proskynese sogar von griechischen Gesandten verlangt. Aber auch in Makedonien hatte das Prinzip der Regionalität dermassen den Vorzug, dass z.B. die dortigen Könige auch Griechen in den makedonischen Adel erheben konnten, sofern sie nur in Makedonien für Makedonien wirkten <sup>4</sup>.

Entscheidend spitzte sich dieser Gegensatz aber zu, als schliesslich die Frage nach der künftigen Einstufung des mütterländischen Griechentumes für Alexander immer dringlicher

<sup>1</sup> Zum Sendschreiben des Aristoteles, s. bereits Anm. 2 S. 50.

<sup>2</sup> Als Kallisthenes die Proskynese verweigerte; vgl. Arr. IV 10 ff.; 14, 1 ff.; 22, 2.

<sup>3</sup> Vgl. schon oben S. 67 f. Alexander nützte dazu gegenüber den Griechen im Heer zeitweise auch seine Befugnisse als *ἡγεμῶν ἀτοκράτωρ* und gegenüber den Makedonen seine erweiterten Rechte, die ihm im Kriege als königlichem Heerführer zukamen. Zuerst gab es noch Kapitalprozesse, so gegen Philotas, doch schon gegen Parmenion war davon keine Rede mehr. Vielleicht gilt gleiches auch von Kleandros, Sitalkes und wohl auch von Herakon; vgl. Anm. 1 S. 68.

<sup>4</sup> Darum gehörten die griechischen Freunde Alexanders alle zum makedonischen Adel. Schon deren Väter waren zu Baronen gemacht worden. S. Anm. 1 S. 49.



wurde. Natürlich handelte es sich dabei nun auch um das künftige Schicksal des Korinthischen Bundes. Wie hatte sich der Herrscher bisher zu dieser Institution verhalten, die gar nicht er, sondern die noch sein Vater geschaffen?

Zuerst ein paar Worte über Philipps Einstellung zum Griechenproblem. In Makedonien selbst war alle Staatlichkeit und Gesellschaft auf dem Grundsatz aufgebaut, dass der Volkskönig als *primus inter pares* des makedonischen Adels aufzufassen wäre. Auf gegenseitigen Verpflichtungen beruhten dort auch das Lehenswesen und das Verhältnis des Herrschers zur Heeresversammlung<sup>1</sup>. Dabei handelte es sich um eine ähnliche Gegenseitigkeit, wie sie auch im hellenischen Hegemonie-Gedanken anklingt. Auch der griechische Hegemon sollte — gleich dem makedonischen König — von Freien freiwillig als Führer gewählt beziehungsweise anerkannt werden und hätte dann die Interessen seiner Wähler entsprechend zu wahren.

Als Philipp die Verfassung des Korinthischen Bundes den Hellenen nahelegte, verstand es sich von selbst, dass er diesen Hegemonie-Typus der Gegenseitigkeit in Vorschlag brachte. Es gab für ihn gar keine andere Herrschaftsform. Damit entsprach er auch den Vorschlägen der griechischen Staatstheoretiker<sup>2</sup> und ich zweifle keinen Augenblick daran, dass er sein diesbezügliches Konzept vorher besonders mit Aristoteles eingehend durchbesprochen hat<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Innerhalb der makedonischen Adelswelt war der König als Argeade zwar etwas Höheres, persönlich aber ein *primus inter pares*, zu dem jeder Makedone Zutritt finden konnte, dem man Vorwürfe machen konnte und an dem man u.U. sogar Rache nahm. Natürlich geschah es, dass man sich gemeinsam betrank und da war dann der König kein Vorgesetzter, sondern der Gastgeber. Was aber die Heeresversammlung betraf, so dankte ihr jeder Makedonenkönig für die ihm zuteil gewordene « Kür ». Ohne Volksversammlung und Kür gab es keine Herrschaft und keinen Thron.

<sup>2</sup> Vgl. u.a. G. DOBESCH, *Der panbellenische Gedanke im 4. Jh. v. Chr. und der Philippos des Isokrates* (Wien 1965), 160 ff. ; 213 ff. ; weiter G. WIRTH, in *Chiron* 1 (1971), 143.

<sup>3</sup> Das steht natürlich nicht in den Quellen, jedoch müssen wir uns vor Augen halten, dass einer der Ratgeber Philipps doch sicher Antipater war und dass dieser wieder mit Aristoteles befreundet gewesen ist. Aristoteles selbst hatte das

Was aber für Philipp noch etwas Natürliches und Selbstverständliches war, bildete für Alexanders Gewaltnatur eine ganz unmögliche Zumutung. Das galt sowohl vom makedonischen Volkskönigtum wie von der griechischen Hegemonie. Ersteres musste er für das Territorium von Makedonien vorerst natürlich hinnehmen. Die so betont auf Gewaltenteilung abgestellte Hegemonie im Korinthischen Bund mag ihn aber von Anfang an angewidert haben.

Alexander legte wohl grösstes Gewicht darauf, den Griechen als strahlender, ja göttlicher Heros, als wohltuender Wundertäter und schliesslich als richtiger Gott vor Augen zu treten, aber gerade mit alledem wollte er ja zu erkennen geben, dass er weit mehr wäre als nur ein *primus inter pares*, dass ein Alexander überhaupt keine *pares* unter den Sterblichen haben könne.

Ich habe in meinem Alexander-Buch bereits eingehend über Alexanders Verhältnis zum Korinthischen Bund gehandelt, doch scheint mir jetzt die neue Abhandlung meines Kollegen an der Wiener Universität Gerhard Dobesch in den *Grazer Beiträgen* 3 (1975), 73 ff. diese Tatbestände in vieler Hinsicht noch tiefer ausgelotet zu haben. Zeigt er uns doch, dass der König das Syndrion des Bundes nur soweit zur Wirksamkeit brachte, als es seinen eigenen Interessen — und nicht denen des Bundes — entsprach, dass er auf ihn im übrigen aber keine Rücksicht nahm. Doch auch das Syndrion selbst hat nach G. Dobesch, in *Grazer Beiträge* 3 (1975), 101 ff., als Willensträger der Nation versagt.

Der griechische Freiheitsbegriff galt, wie schon erwähnt, nicht nur einer Freiheit der Nation gegenüber nichtgriechischen Eingriffen, sondern galt auch einer Freiheit für jede einzelne Polis zu beliebiger Aussen- wie Innenpolitik. Diese Freiheiten

Vertrauen des Königs, denn sonst hätte er ihm die Erziehung seines Sohnes nicht übertragen. Aristoteles spielte ausserdem in dem politischen Spiele mit, das Philipp mit Hermias verband. Was lag also näher, als dass der König sich mit Aristoteles auch in der Angelegenheit der griechischen Hegemonie besprach? Isokrates lebte ja in der Ferne und war schliesslich schon in ein greisenhaftes Alter gekommen.



wurden von der korinthischen Bundesverfassung aber erstickt <sup>1</sup>. Sie hatte die Freiheit nicht gebracht, sondern genommen. Mit ihrer Hilfe wurde sogar Theben zerstört. So lag den Griechen nichts am Sinedrion und nichts an dem Bund.

Noch etwas anderes mussten sich die Griechen damals vor Augen halten. Was es mit Hegemonien auf sich hatte, konnte man in den letzten Jahrhunderten aus der Praxis erlernen. Immer musste man ja erfahren wie sehr solche Hegemonien letzten Endes in Gewaltherrschaften ausarteten <sup>2</sup>. War also Hegemonie, so wie man sie gerne haben wollte, nicht überhaupt eine Utopie, ein Traum von Leichtgläubigen und Idealisten, ein Phantasiebild von Intellektuellen und Ahnungslosen? War somit auch Philipps und Alexanders Hegemonie nicht eine Selbsttäuschung gewesen? So die Bedenken der Hellenen.

Als Alexander nach Asien gezogen war, blieb als sein Stellvertreter und somit als tatsächlicher Hegemon der Hellenen der treffliche Antipater zurück. Es will mir aber scheinen, dass sich der Herrscher gerade in den Jahren, da er im fernen Osten mit ganz anderen aktuellen Aufgaben befasst war, gedanklich doch viel mit dem griechischen Problem beschäftigt hat. Gerade der weite räumliche Abstand ermöglichte es ihm, ohne Rücksicht auf alle Detailschwierigkeiten, die sich im Polis-Gewirre ergaben, einen Plan grossen Stils über alle griechischen Freiheitsansprüche hinweg zu konzipieren.

Um diese Konzeption Alexanders verständlich zu machen, möchte ich einiges vorausschicken. Die griechische Freiheitsidee hatte in den beiden letzten Jahrhunderten wahrhaft Gross-

<sup>1</sup> Das galt sowohl von der innerpolitischen Freiheit, da ja die bestehenden Verfassungen nicht mehr geändert werden durften, wie auch von der Aussenpolitik, da diese Angelegenheit des Bundes und des Hegemons geworden war. So sah sich die Polis einer « institutionellen Erstarrung » ausgeliefert.

<sup>2</sup> Das galt ganz exemplarisch zuerst von der attischen Hegemonie im Delischen Seebund wie schliesslich auch von der spartanischen im Peloponnesischen Bund. Aber auch Theben nützte allein schon für Boiotien seine Vormachtstellung in ähnlicher Weise, und zuletzt noch Megalopolis gegenüber den arkadischen Städten.

artiges und Einmaliges geleistet. Nun war sie aber gleichsam am Plafond ihrer Leistungsmöglichkeiten angelangt. Ich habe darüber bereits in meiner *Griechischen Geschichte* (Stuttgart 1960), 229 ff. gehandelt. Schon gab diese Freiheit in der Polis und in der Demokratie nichts weiteres an positiven Leistungen mehr her. Polis und Demokratie hatten ja auch aufgehört, Zentralwerte darzustellen, kein Wunder, wenn man nun auch das Syne-drion als Gremium der Polis-Gesandten nicht mehr ernst nahm. Selbst die bisherigen Sotere hatten sich nur zu häufig zu macht-gierigen Tyrannen gewandelt<sup>1</sup>. Weder die bisherige Freiheit, noch die Polis, noch die Sotere hatten echtes und allgemein gültiges Wohltun gebracht. Sie hatten sich stets zugunsten des einen und zu ungunsten des andern eingestellt. So war die griechische Freiheit immer wieder in Widersprüche verwickelt worden, und hatten sich ihre Erfolge nur zu oft als Schein-Erfolge herausgestellt. Wohltun und Freiheit hatten sich bisher kaum zu einem echten Wohlklang zusammengefunden.

Daher scheint sich Alexander im Osten für die Griechen ein neues Konzept zurecht gelegt zu haben, in dem er nicht nur das Syne-drion und den Bund, sondern auch die Polis mit ihrer Freiheit und Autonomie weitgehend ausschalten wollte. Für Alexander war die Polis ja immer noch der Hort einer gewissen Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Wohl hatten Olynth, Theben und Tyros ihren hochgemuten Widerstand mit der Vernichtung bezahlen müssen, Athen aber glaubte immer noch, gestützt auf seine Flotte, den von Tyros einst gewagten Widerstand wiederholen zu können<sup>2</sup>.

Da führte der Herrscher einen gewaltigen Titanenschlag, um diesem Hochmut ein Ende zu bereiten. Unter Umgehung des Syne-drions, aber mit um so feierlicherer Verkündigung in Olympia, sandte er der griechischen Nation das Edikt der Ver-

<sup>1</sup> Zum Soter vgl. F. DORNSEIFF, in *RE* III A 1, 1211 ff.

<sup>2</sup> Zu der Kriegsstimmung im makedonischen Hauptquartier vgl. u.a. Ehippos, *FGrH* 126 F 5, und die Bemerkungen F. JACOBYS im *Kommentar* hierzu.

banntenrückführung<sup>1</sup>. Er sandte es als « König Alexandros » und nahm damit in Anspruch, nun auch den Hellenen ihr König zu sein<sup>2</sup>. Als König erliess er auch die Weisungen an die einzelnen Städte zur Restituierung aller Flüchtlinge. Das bedeutete nicht nur einen Schlusstrich unter die nationale Zuständigkeit des Synedrions, sondern auch einen Schlusstrich unter die Autonomie der griechischen Polis. Griff er doch ohne Rücksicht auf die Satzungen des Korinthischen Bundes und ohne Rücksicht auch auf die in den einzelnen Städten fungierenden Volksversammlungen in die Innenpolitik derselben entscheidend ein. Dass damit ganz besonders Athen getroffen werden sollte, versteht sich von selbst. Mit Hilfe der erzwungenen Rückgabe von Samos<sup>3</sup> sollte die Stadt in ihrem Stolz geknickt und, wenn sie sich nicht beugte, mit Gewalt erniedrigt werden.

Was hier vernichtet werden sollte, war eine bereits unfruchtbar gewordene Freiheit der Polis, deren « Freiheit » auch zu Neid und Zwietracht und aller ihrer inneren Gewalttätigkeit benutzt werden konnte. Daher hatte Alexander schon früher die von Antipater eingerichteten Tyrannenherrschaften wieder abgeschafft<sup>4</sup> und hatte sich immer für Demokratie ausgesprochen. Damit wollte er auf der Basis eines friedlichen Nebeneinanders für die Hellenen eine neue Ordnung und eine neue Art von demokratischer Freiheit einrichten, eine Freiheit der gegenseitigen Toleranz und des gemeinsamen Gehorsams.

<sup>1</sup> Zum Edikt der Rückführung der Verbannten vgl. Diod. XVIII 8, 3 ff. Vgl. dazu u.a. U. WILCKEN, *Alexander der Grosse* (Leipzig 1931), 116 ff.; J. BELOCH, *Griechische Geschichte* IV 1, 56 ff.; E. BADIEN, in *JHS* 81 (1961), 28 ff. Befasst wird mit der Durchführung Antipater, betroffen sind die Städte, der Bund wird nicht erwähnt.

<sup>2</sup> Die Stelle lautet: Βασιλεὺς Ἀλέξανδρος τοῖς ἐκ τῶν Ἑλληνίδων πόλεων φυγάσι.

<sup>3</sup> Zu Samos vgl. BERVE I 247; II 114. Die Insel war 365 von Timotheos erobert worden. Ein Teil der Samier wurde damals vertrieben und ihr Land an attische Kleruchen verteilt.

<sup>4</sup> Zur Abschaffung der Tyrannenherrschaften: Plut. *Alex.* 34, 2.

Auf diese Weise sollte die Polis auch in ihrer bisherigen Rolle als Zwischeninstanz zwischen dem König und den hellenischen Menschen ausgeschaltet werden. So wie in Asien die Satrapen, sollten in Hellas nun auch die Volksversammlungen über keinerlei Widerstandsrechte verfügen, sobald Alexander befahl. Wenn der Herrscher etwas verfügte, hätten sie sich lediglich als Vollzugsorgane zu betrachten. So wie er Asien von der Willkür der Perser befreit hatte, wollte er Hellas nun von der Willkür der Polis befreien.

Wem aber verblieb dann überhaupt noch Autonomie, wem wahrhafte Freiheit? Die sollte allein Alexander zukommen. Und erst in dieser von Bund und Polis nicht behinderten Freiheit konnte dann Alexander in Hellas genau so schalten wie im Orient, als Wohltäter nicht für kleinliche Augenblicksgaben, sondern als ganz grosser Wohltäter für eine dauernde Zukunft.

Auch für die Hellenen musste es vorerst ein Wohltun ohne Pardon sein, denn auch sie musste man erst auf die Bahnen einer höheren Vernunft zwingen. Nur auf diesem Wege vermochte man sie von ihrer Zwietracht zu befreien und zugleich von ihrem allzu grossen Nationalstolz, der sich in das Zukunftsreich einer allgemeinen Völkertoleranz einfach nicht mehr einfügen liess. Und darum musste den Hellenen auch der Anspruch auf hegemonische Wahrung, wie ihn Aristoteles stellte, allein schon aus Weltreichsräson, verweigert werden.

Damit wurden aber — und hierhin liegt die Bedeutung des Ediktes der Verbanntenrückführung — auch die Hellenen des Korinthischen Bundes zu Untertanen. Sie wurden in die vom König regierten besiegten Nationen eingereiht. Nur der Modus sollte ein anderer sein, da Alexander hier nicht mit der Waffe, sondern mit Hilfe seiner höheren Vernunft und Einsicht allmählich zu überreden und schliesslich über Freiwillige zu siegen hoffte.

Dabei suchte er seine neue Stellung als König wenigstens mit Hilfe seines Gottkönigtums einigermaßen zu legitimie-



ren<sup>1</sup>. Dass Götter im griechischen Raum weit weniger galten als im Orient, muss ihm wohl klar gewesen sein. Wie mir scheint, schätzte der König an seiner Göttlichkeit vor allem Eines: Sie befreite ihn von dem ihm so verhassten Anspruch seiner Gefolgschaft, dass er nur *primus inter pares* wäre. Ein Gott stelle eben doch etwas grundsätzlich anderes dar als die Menschen und niemals nur deren *primus*. Hierin lag, wie ich glaube, für Alexander der grosse Schritt in Richtung auf die Anerkennung seiner absoluten Autorität. Das Gottkönigtum schloss damit auch den Hegemonie-Gedanken ganz grundsätzlich aus und machte den Herrscher ähnlich wie in Ägypten rangmässig zu einer übergeordneten, absoluten Grösse.

Der Vorschlag, den Alexander nun an die griechischen Städte richtete, man möge ihn in den einzelnen Poleis unter die Stadtgötter aufnehmen, war somit gar kein Ersatz für die verlorene Freiheit alten Stils. Aber es verlangte Alexander danach, dass man ihm durch Anerkennung seines Gottkönigtums eine Art von Vertrauensvorschuss zur Verfügung stellte, den er dann im Laufe der Jahre durch ein höheres Wohltun und eine höhere Liebe einlösen würde. Und in der Tat hat Alexander mit alledem ja nur geplant, was nachher das Römische Reich ausgeführt und den in ihrer Entwicklung ohnehin schon altersschwach gewordenen Griechen als Endgültiges geboten hat: nämlich einen wahren und echten Frieden.

So hoffte schon Alexander, dass schliesslich die Griechen ihm doch noch zugestehen würden, er wäre nicht nur ein Gott, sondern in der Tat ein wohltuender Gott gewesen.

Damit sind wir am Ende. Alexanders Zukunftsvision galt einem Weltreich mit allgemeinem Frieden. Da die Welt dafür nicht reif war, musste er sein Werk auf den beiden Säulen von Wohltun und von Gewalt errichten. Eine besondere Zukunfts-

<sup>1</sup> Vgl. zuletzt dazu u.a. E. BADIAN, *Studies in Greek and Roman History* (Oxford 1964), 202; F. TAEGER, *Charisma I* (Stuttgart 1957), 217 ff.; Chr. HABICHT, *Gottmenschentum und griechische Städte*, 2. Aufl. (München 1970), 17 ff.

vision galt aber dem griechischen Frieden. Auch Griechenland war noch nicht reif dafür. So musste er auch hier sein Wohltun mit Gewalt verbinden. Dreihundert Jahre nachher vollstreckte Rom sein Vermächtnis.

Wenn ich nun meine Behandlung des Themas « Alexander und die unterworfenen Nationen » zum Abschluss bringe, so geschieht das mit dem Gefühl einer gewissen Unzufriedenheit, glaube ich doch das Wirken des Herrschers hier allzu negativ gezeichnet zu haben. Ein Ausgleich würde sich aber sogleich ergeben, wenn nun ein weiterer Vortrag über « Alexander und der Weltreichsgedanke » gehalten werden könnte, und ich bin sicher, dass wir darauf im Verlauf unserer Tagung noch zurückkommen werden. Denn, was Alexander den Einzelnationen auch an partikularer Entelechie genommen, das vereinigte er — auch wenn er dergleichen in seinem Gebet zu Opis noch nicht zur Sprache brachte — doch auf den Gedanken einer universalen Weltgestaltung, so wie er ihm als höchstes Ziel vorschwebte.

## DISCUSSION

*M. van Berchem* : On me permettra d'ouvrir la discussion en exprimant à M. Schachermeyr ma gratitude pour un exposé qui a embrassé bien davantage que le seul traitement réservé par Alexandre aux populations subjuguées par lui. Ce qu'il a évoqué, c'est l'idée même qu'Alexandre s'est faite de sa mission et qui a inspiré son comportement. Très importante, la constatation que l'εὐεργεσία est inconcevable sans δεσποτεία. Cette dernière étant intolérable pour les Grecs comme pour les Macédoniens, on pourrait prétendre qu'Alexandre s'est jeté sur l'Asie pour s'appropriier des formes de gouvernement compatibles avec ses aspirations. Aussi bien a-t-il, sur son passage, assumé successivement toutes les formes de despotisme créées au cours du temps, avec l'investiture religieuse qu'elles comportaient le plus souvent. Dynaste en Carie, du fait de son adoption par Ada, fils d'Ammon en Egypte, roi-prêtre à Babylone, héritier et continuateur, en Iran, des Achéménides. Deux épisodes de la conquête éclairent à la fois son ambition et les réticences qu'elle inspirait : la « libération » laborieuse des cités grecques d'Asie mineure, d'une part, et l'ambiguïté du statut qui en est résulté pour elles ; sa prétention, d'autre part, à sacrifier à Tyr sur l'autel d'Hercule-Melqart, et le refus qu'il essuya. Le rôle ainsi assumé par Alexandre devait nécessairement, avec les années, se refléter dans ses relations avec les Macédoniens et les Grecs, et c'est pourquoi je suis heureux qu'au terme de son exposé, M. Schachermeyr soit revenu sur cet aspect de sa politique.

*M. Badian* : Prof. Schachermeyr's principle of the inexorable εὐεργεσία ("Wohltun ohne Pardon") is an important principle well beyond Alexander history, fitting the latter into a well-known historical and theoretical background. I feel convinced that it explains a good deal in the multi-faceted personality of Alexander, in addition (of course) to the aspect of *Realpolitik*, which must not be neglected.

As has been shown, we start with recognisable acts of individual εὐεργεσία (in Asia Minor I would add the intervention in the internal affairs of the "liberated" cities for arbitration and the act of νομοθεσία implied in his insistence on approving the constitutions of those cities, both exemplified for us in the famous Chios decree). These actions, though εὐεργεσία, of what one might call an obvious and traditional kind, already lead us on to the *facilis descensus* into "Wohltun auf lange Sicht". Similarly, in more recent history and theory, the actual will of a majority, democratically expressed, can be superseded by a *volonté générale*, no longer based on any concrete manifestation of popular desires, but imposed by a ruling power in the name of a superior wisdom and a superior freedom, which makes the exercise of ordinary freedom, in daily life and in political self-government, irrelevant and indeed unacceptable. This is precisely what Prof. Schachermeyr has shown us in Alexander's dealings with the Greeks. Through this principle, power is morally justified, and disobedience is no longer merely illegal: it becomes immoral and sinful. In other words, the ruler (or, in our day, the state—and this largely includes the modern "democratic" state) assumes the standing of a god; for "Wohltun ohne Pardon", in nearly all religions, is the peculiar characteristic of gods. When Alexander expects to be recognised as a god, we can now see that this is because he has for a long time already been *functioning* as a god, performing acts of notional εὐεργεσία beyond the understanding of mortals.

*M. Wirth*: Man wird Herrn Schachermeyrs Gedankengängen im Grossen wie im Detail nur zustimmen können und für die gegebenen Perspektiven dankbar sein. Die Frage nach den pragmatischen Komponenten aller einschlägigen Massnahmen, Gesten und Handlungen könnten freilich den gegebenen Aspekt erweitern: Es waren die Umstände nicht zuletzt auch mit, die im einzelnen Alexanders Entwicklung mit bedingten und, wie ich glaube, eine Alternative gar nicht erlaubten. Zu Kompromissen mit Hellas in den ersten Jahren kommt dann bewusst hervorgehobener Gegensatz zu allen Achämeniden (vgl. etwa die literarisch allein durch Pseudo-Kallisthenes be-



richtete Pharaonen-Krönung, und den Aufbau des Marduktempels in Babylon in eigener Regie); bezeichnend nicht zuletzt ist der Bruch in solcher Verhaltensweise nach dem Tod des Dareios, als Alexander die Achämenidentradition bewusst usurpiert.

Für die Einordnung Griechenlands in das so sich gestaltende Reich auffallend scheint mir eine gewisse Subtilität der Verfahrensweise. So gab Alexander die übernommene Rolle des στρατηγός αὐτοκράτωρ von vornherein eine ausserordentliche Machtgrundlage zur Durchführung eigener Absichten; Zeugnisse für Niederlegung etwa und Ende des Rachekrieges 330 sind nicht erhalten; für 324 und sicher auch später könnte diese Rolle zumindest als wenigstens fiktive Rechtsbasis gedacht gewesen sein, für die von Herrn Schachermeyr aufgezeigte Umwertung aller politischen Werte etwas wie formales Verständnis zu finden: liesse sich nicht das auf jeden Fall *suo loco* recht eigenartige [... ἀναγγείλαντος ἐν τῷ στρατοπέδῳ ... für das Verbanntendekret (*Syll.*<sup>3</sup> 312)] am ehesten als Hinweis auf personelle Erweiterung der makedonischen Heeresversammlung durch Griechen verstehen, denen im Rahmen des Möglichen und wohl Herkömmlichen damit eine gewisse Rolle in den Zentren der Entscheidung eingeräumt worden wäre?

*M. Badian*: As regards G. Wirth's question on the continuing position of Alexander as στρατηγός αὐτοκράτωρ of the Hellenic League, I don't really think such constitutional points of much importance, in situations where power is all on one side and can easily enforce acceptance not only of its will, but of any justification it chooses. But such as it is, the answer should be affirmative in this instance. The fact that the *synhedrion* of the League chose to let Alexander deal with the "rebels" after the battle of Megalopolis shows that they expected Alexander to assert a legal claim to such authority.

One small point, perhaps worth a comment: Prof. Schachermeyr's reference to the abolition of tyrannies in Greece—a point often made, of course. It seems to me that Plutarch, *Alex.* 34 does not say anything of the sort. Alexander, after Gaugamela, writes to the

Greeks that tyrannies in Greece *have been abolished* (καταλυθῆναι)—at some unspecified time in the past, so that the Greeks are now free, owing to his benefaction (and he proceeds to list other benefactions). These tyrannies abolished by Alexander are presumably anti-Macedonian *régimes*—and by no means those of which Ps.-Dem. XVII complains. The statement seems to me a purely propagandist one, with little concrete historical content. (Cf. J. R. Hamilton's commentary on this passage.)

*M. Bosworth*: In Plutarch, the proclamation occurs in the immediate aftermath of Gaugamela. Earlier in the year Alexander had learned of the end of the island war and had dealt specifically with the oligarchs of Chios and Lesbos (Arr. III 2, 7; Curt. IV 8, 11). The downfall of these last Persian-backed juntas may have inspired the proclamation. There were now no "tyrannies"; all *régimes* were now sanctioned by Alexander.

*M. Errington*: I should like to comment on the so-called "Macedonian Heeresversammlung", though this is obviously not the place for a detailed exposition of the whole problem. I do not find any basis in the sources for the traditional view of the existence of a Macedonian army assembly as a constitutional organ. Reconstructions of this in the past have relied largely on extrapolation from the events in Babylon after Alexander's death. It is however clear enough that the original intention of the Macedonian nobles at Babylon was that they should organise the succession amongst themselves; only when the mass of the army allowed itself to be used to object to the proposed solution did it achieve any influence at all; and even then the views it chose to favour were ignored as long as possible by the nobles. The whole performance therefore reflects not a normal but an abnormal royal succession.

It has also been argued in the past that the role of the army in connection with Antigonos' taking the royal title demonstrates the traditional constitutional character of the procedure. This, I would argue, is also not a correct interpretation; and in any case Antigonos'

behaviour in 306 cannot legitimately be used as a basis for the extrapolation of an original pre-Alexander Macedonian constitutional army assembly. Antigonos certainly relied on his army—and not merely on the Macedonian elements in it: cf. explicitly for another occasion, Diod. XIX 61, 1—as the basis of his power; but in the political circumstances of the time this is enough in itself to explain his need to find confirmation of his decision to assume the royal title there. Prof. Schachermeyr has emphasized that the traditional Macedonian king was *primus inter pares*, which is clearly strictly speaking correct: an extrapolation from the events at Babylon seems to suggest that the normal succession procedure before the death of Alexander was that it was the *pares* and they alone who appointed or acknowledged their *primus*. I shall discuss the whole question in detail elsewhere.

I do not see that G. Wirth's point that the Heeresversammlung played a part in the events connected with the carrying out of the Exiles' Decree 324/3 can be right. The form in the usual formula chosen by the Samian proposer of the decree (*Syll.*<sup>3</sup> 312) seems to me to show quite plainly merely that the announcement was made in the camp (ἐν τῷ[ι] στρατοπέδῳ); no mention is made of the στρατόπεδον doing anything: indeed, it is explicitly "the Greeks" present who crown Alexander (see my article, in *Chiron* 5 (1975)).

My last point concerns the βασιλική δύναμις: as I have pointed out elsewhere (in *JHS* 90 (1970)), this formula in the usage of Hieronymus of Cardia seems to mean no more than the army which at any particular time was (officially) commanded by the king.

*M. Milns*: We should always remember, when dealing with Alexander's attitudes towards and dealings with the subject peoples of his empire (i) the problems caused by the diversity of political institutions within the empire (uniformity being the desire and goal of any large-scale administrative organisations) and (ii) the fact that Alexander did not have at his disposal, in the persons of the Macedonian nobility, a trained administrative class, with long tradition and experience behind them. The same was largely true of the

Persian nobility ; for Persian administration seems to have taken one or two extreme forms, either *laissez-faire* or severe repression. Hence, though Alexander may have been imbued with ideas of εὐεργεσία, the class from which he took his officials was not and was without experience in the problems of imperial administration on a grand scale ; hence the many examples attested among both Macedonians and Persians of inefficiency and lack of concern for the subject peoples. The inevitable tendency in such a situation is for the ruler increasingly to intervene and take personal responsibility for all aspects of government and administration ; and this results in increasingly overwhelming pressure on the ruler, who finds himself more and more unable to tolerate any divergence from the norm. The Exile's Decree may be regarded as a measure of desperation, issued by a man who no longer had the time or the freedom to concern himself with diplomatic niceties and concern for individual differences. In short, Alexander acquired too large and too diverse an empire too quickly for him to be able to handle it with the means at his disposal. The situation was different with the Romans, who acquired their empire slowly and thus had time to develop methods and traditions of administration in the governing class.

*M. Schachermeyr* : Ich danke den Herren van Berchem, Badian, Wirth, Errington und Milns für ihre wertvollen Bemerkungen, die ich als wichtige Ergänzungen zu meinen eigenen Ausführungen bestens begrüße. Wenn meine Darstellung etwas düster ausgefallen ist, so liegt das an der mir gestellten Aufgabe, über Alexander und die unterworfenen Völkerschaften zu berichten. Da musste viel Schatten auf sein Wirken fallen. Hätte ich zu berichten gehabt über Alexander und seine Sendung gegenüber der Welt als Gesamtheit, so würde auf sein Wirken natürlich um so helleres Licht gefallen sein.



